Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für d. Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 185. Montag den 4. Juli 1887. 81. Jahrgang

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

**3½procentige Deutsche Reichs-Anleihe.**

Von der auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882 (Reichs-Gesetzbl. S. 39), 31. März 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 79), 16. März 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 58), 30. März 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) und 1. Juni 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 204) auszugebenden Reichs-Anleihe haben die **Reichsbank**, die **General-Direction der Seehandlungs-Societät** und die Bankhäuser **S. Bleichroeder, Direction der Disconto-Gesellschaft, Deutsche Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co., Robert Warschauer & Co., Dresdner Bank, Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., F. W. Krause & Co. Bankgeschäft**, sämmtlich in **Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne** in **Frankfurt am Main, Norddeutsche Bank** in **Hamburg** und **Salomon Oppenheim jun. & Co.** in **Köln** den Nominalbetrag von

**Ein Hundert Millionen Mark**

übernommen und legen dieselben unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Subscription auf. Die Anleihe ist mit jährlich drei ein halb vom Hundert am 1. Januar und 1. Juli zu verzinsen.

Die Tilgung des Schuldcapitals erfolgt in der Art, daß die durch den Reichshaushalts-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden. Dem Reich bleibt das Recht vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Capitalbetrages binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht gegen das Reich nicht zu.

Berlin, den 1. Juli 1887.

**Reichsbank-Directorium.**
v. Dechend. Dr. Koch.

**Bedingungen.**

Artikel 1. Die Subscription findet gleichzeitig bei
der **Reichsbankhauptbank zu Berlin, den sämmtlichen Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Commanditen** und den **Reichsbankhebenstellen** in **Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn** und **Wiesbaden,**
der **General-Direction der Seehandlungs-Societät** (in Berlin),
**S. Bleichroeder** (in Berlin),
**Direction der Disconto-Gesellschaft** (in Berlin),
**Deutsche Bank** (in Berlin),
**Berliner Handels-Gesellschaft** (in Berlin),
**Bank für Handel und Industrie** (in Berlin),
**Mendelssohn & Co.** (in Berlin),
**Robert Warschauer & Co.** (in Berlin),
**Dresdner Bank** (in Berlin),
**Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co.** (in Berlin),
**F. W. Krause & Co.**, Bankgeschäft (in Berlin),
**M. A. v. Rothschild & Söhne** (in **Frankfurt a. M.**),
**Norddeutsche Bank** (in **Hamburg**) und
**Salomon Oppenheim jun. & Co.** (in **Köln**)
**am 5. Juli d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr** und von **3 bis 5 Uhr Nachmittags** statt und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 ℳ, welche mit laufenden Zinsscheinen vom 1. Juli d. J. ab versehen werden.

Artikel 3. **Der Subscriptionspreis ist auf 99 ℳ** für je 100 ℳ Nominalcapital festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Zinsen vom 1. Juli bis zum Tage der Abnahme und die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Caution von 5 Procent des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Course zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Die von dem Comptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Fall der Reduction die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Caution zu.

Artikel 5. Die Zutheilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen.

Im Fall der Ueberzeichnung bleibt die Reduction vorbehalten.

Anmeldungen auf bestimmte Appoints können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung des Consortiums mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 18. Juli d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:
⅓ des zugetheilten Betrages am 18. Juli d. J.,
⅓ " " " spätestens bis 20. August d. J.,
⅓ " " " " " 6. September d. J.
abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis incl. 10,000 ℳ sind ungetheilt am 18. Juli d. J. zu regulieren. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe nach Verlauf einer 8tägigen Nachfrist nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Procent des fälligen Einzahlungsbetrages erfolgen.

Sollte der Zeichner seine Verpflichtung alsdann innerhalb einer Monats nicht erfüllen, so verfällt die eingezahlte Caution zu Gunsten der Uebernehmer.

Artikel 8. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke erhalten die Zeichner entsprechende, von dem Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimsscheine.

Ueber den Umtausch der Interimsscheine in definitive Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Die Subscriptions-Anmeldung nebst Caution-Verzeichniß ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Das Duplicat der Anmeldung wird dem Subscribenten mit der Quittung der Annahmestelle versehen zurückgegeben.

Bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 6) ist diese Bescheinigung zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben.

Formulare zu den Anmeldungsscheinen nebst Caution-Verzeichnissen sind vom 2. Juli d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

---

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom **5./7. bis zum 18. Juni d. J.** an der **Albert-, Elisen-, Emilien-, Härtel-, Hohen-, Kramer-, Schletter-, Sidonien-, Sophien-, Windmühlen-** und **Zeitzer Straße**, sowie am **Königsplatz** und **Peterssteinweg** einquartiert gewesenen **Truppen vom Königlichen 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107** ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Amte, Stadthaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 107, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 1. Juli 1887.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
X/M. 5520. Dr. Georgi. L.

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die in Folge einer Reparatur außer Betrieb gesetzte große versenkte Brückenwage der **Rathswaage** am **Dienstag den 5. lfd. Mts.** wieder der allgemeinen Benutzung übergeben werden wird.

Leipzig, den 1. Juli 1887.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ia. 3532. Dr. Georgi. Eichorius.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der zur Wasserregulirung ober- und unterhalb des Schleußiger Weges und zu dessen Höherlegung erforderlichen Erdarbeiten ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hierdurch ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 27. Juni 1887.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 2443/818. Dr. Georgi. Eichorius.

### Ausschreibung.

Der Abputz der äußeren Fronten der **Georgenhalle** (Grüne, Goethe- und Ritterstraße) soll vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen hierzu können im Rathsbauamte **Rathhaus, II. Obergeschoß**, Zimmer Nr. 5 gegen Erlegung von 1 ℳ entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt mit der Aufschrift **„Abputz der Georgenhalle"** bis zum **11. Juli c., Abends 6 Uhr**, an oben bezeichneter Stelle einzureichen. Es bleibt die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vorbehalten.

Leipzig, den 29. Juni 1887.

Ib. 2499. **Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.**

### Stadtbibliothek.

Die alljährlich zu veranstaltende Musterung und Reinigung der Stadtbibliothek findet dies Jahr in der Woche vom 10. bis zum 16. Juli statt. Hierzu sind **alle ausgeliehenen Bücher ohne Ausnahme in der Woche vom 3. bis zum 9. Juli zurückzugeben.**

Geöffnet ist die Bibliothek wieder vom 18. Juli an.

Leipzig, den 1. Juli 1887.

Dr. G. Wustmann.

### Verlegung der Zoll-Abfertigungs-Stelle vom Berliner nach dem Eilenburger Bahnhofe.

In einer gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert, ob die beabsichtigte Aufhebung der jetzigen Zoll-Abfertigungs-Stelle am Berliner Bahnhofe und Errichtung einer gemeinsamen Abfertigungs-Stelle mit den bisherigen Befugnissen in dem früheren Empfangsgebäude auf dem Eilenburger Bahnhofe für die auf dem Berliner und dem Eilenburger Bahnhofe eingehenden, der zollamtlichen Behandlung unterliegenden Güter für den hiesigen Verkehr erwünscht sei oder nicht, ersuchen wir diejenigen Kaufleute und Fabrikanten unseres Bezirks, welche von der fraglichen Maßregel eine Schädigung ihrer Interessen befürchten, eine Mittheilung darüber unter Darlegung der Gründe

**bis zum 5. d. M.**

schriftlich an unsere Kanzlei, Neue Börse, Treppe A, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 2. Juli 1887.

**Die Handelskammer.**
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Genfel, S.

### Zur Ausführung von §. 12 des Branntweinsteuer-Gesetzes.

Nach §. 12 des soeben erlassenen Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, kann bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung im freien Verkehr befindlicher Branntwein verwendet ist, nach näherer Bestimmung des Bundesraths für jedes in den Fabrikaten enthaltene Liter reinen Alkohols eine Vergütung der Verbrauchsabgabe von 0,50 ℳ gewährt werden.

Zu einer gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert, **welchen Gewerben** diese Vergünstigung zu gewähren sein werde, ersuchen wir diejenigen Fabrikanten, welche nach der Art ihrer Fabrikation auf dieselbe Anspruch erheben zu können glauben, eine mit genauer Begründung versehene Darlegung dieses Anspruchs

**bis zum 5. d. M.**

schriftlich an unsere Kanzlei, Neue Börse, Treppe A, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 2. Juli 1887.

**Die Handelskammer.**
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Genfel, S.

## Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 4. Juli 1887.

* Das zuletzt von Dr. Mackenzie aus dem Hause des Kronprinzen entfernte Stück der Wucherung ist, wie von unterrichteter Seite gemeldet wird, von Prof. Virchow untersucht worden und haben sich dabei bösartige Erscheinungen nicht herausgestellt.

* Der Staatssecretair im Reichsamt des Innern, Staatsminister Dr. v. Boetticher, hat am 1. Juli seinen Sommerurlaub angetreten. Der Minister nimmt zunächst für einige Wochen Landaufenthalt in Radis und gedenkt später sich zur Cur nach Carlsbad zu begeben.

* Die von den Zeitungen verbreitete Nachricht über eine bevorstehende Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Bismarck, Herrn v. Giers und dem Grafen Kálnoky ist nach Versicherung Unterrichteter durchaus unrichtig, es sind nur Besprechungen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Kálnoky in Kissingen geplant.

* Aus Berlin wird gemeldet: Wir hören, daß soeben bestimmt worden ist, mit welchen Lehrkräften das Orientalisten-Seminar besetzt werden soll. Für das Arabische sind berufen die Herren Maarbes und Hartmann. Maarbes ist Beamter beim hiesigen Magistrat, Hartmann war bisher in Beirut, früher in Egypten und in der Türkei. Die persische Sprache lehrt Dr. Andreas, der seit einiger Zeit in der Nähe von Berlin wohnt. Er hatte vor Jahren im Auftrage der Akademie der Wissenschaften eine Reise nach Persien unternommen und dort die Sprache geläufig erlernt. Für das Chinesische ist Herr Arendt ausersehen, der jetzt noch bei der deutschen Gesandtschaft in Peking wirkt. Die vom Orient hierherkommenden Herren bringen sich ihre Gehilfen mit. Die Bantusprache in Suahelidialect lehrt der Missionsinspector C. G. Büttner, der auch zugleich die Unterweisungen im Hererodialect übernimmt. Die Hererosprache wird in Angra-Pequena und den anderen deutschen Colonien des deutschen Reiches gesprochen, während Suaheli, die Küstensprache, weithin zerstreut ist. Es versteht sich, daß auch die Hilfe von Männern wie Sachau, Dieterici und Wetzstein in Anspruch genommen werden wird. Das Orientalisten-Seminar beginnt seinen ersten Lehrgang mit dem Winterhalbjahr der Universität. Ueber die Aufnahmebedingungen wie über den Lectionsplan wird ein demnächst erscheinender Plan sich eingehend äußern. Die Vorlesungen finden in der alten Börse am Lustgarten statt. Die Innenräume werden sich in Bezug auf Ausstattung dem orientalischen Geschmack anpassen.

* In Rücksicht auf die lebhafte Erörterung, welche sich in der Presse über die Frage, ob die Alters- und Invaliden-Versorgung der Arbeiter in der nächsten Session des Reichstages zur Vorlage gelangen werde, entsponnen hat, bemerken die „Berl. Pol. Nachr.", daß die Angelegenheit ein Stück weiter gefördert ist, indem bestimmt wurde, daß die Grundzüge des vorbezeichneten Gesetzentwurfs in den allernächsten Tagen den verbündeten Regierungen zur gutachtlichen Aeußerung zugehen sollen. Es gilt, wie wir schon neulich bemerkten, als sicher, daß der alsdann auf Grund dieser Gutachten aufgestaltete Entwurf sowohl den Interessentenkreisen der Industrie, als auch dem Volkswirthschaftsrath vorgelegt werden wird.

* In ihren Aeußerungen über die bis jetzt bekannten, aber sicher noch nicht endgültig festgestellten Grundzüge des Arbeiter-Altersversorgungsplans der verbündeten Regierungen zeigt sich die freisinnige Parteipresse wieder auf der vollen Höhe ihrer demagogischen Methode. Die freisinnige Partei will von einer solchen Altersversorgung der Arbeiter überhaupt nichts wissen und schreit über jeden Pfennig, der an Steuern zu diesem Zwecke aufgebracht werden soll. Wenn trotz des Widerspruchs der freisinnigen Partei aber mit der Verwirklichung des Altersversorgungsgedankens vorgegangen wird und die erforderlichen Mittel bewilligt werden, dann rechnet der Freisinn den Arbeitern höhnisch vor, daß man sie zu „Pfennig-Rentnern" machen wolle, da eine Jahresrente von nur 120 ℳ dem Plane zu Grunde liege. Wie möchten aber glauben, daß den alten Arbeitern so und soviel Groschen auf den Tag noch immer lieber sind als gar nichts, und die demüthigende Armenunterstützung? Weiter ist aber auch die ganze Grundlage für diesen Hohn ein unehrliches Zerrbild. Ueber die Altersgrenze von 70 Jahren, mit der spätestens die Invaliditätserklärung eintreten soll, wird sich ja noch reden lassen; sie hat jedenfalls aber auch nach dem, was bis jetzt über den Plan der Regierung verlautet hat, keine tiefergreifende praktische Bedeutung, da bei einer früher eintretenden Erwerbsunfähigkeit auch ein früherer Antritt der Altersversorgung vorgesehen ist. Ebenso bildet, wie die „Conservative Correspondenz" betont, die Jahrespension von 120 ℳ, aus der die „Freisinnige Zeitung" ihre 33⅓ ₰ für den Tag herausrechnet, doch nur einen geringen Satz, über den jede Berufsgenossenschaft nach freiem Willen hinausgehen kann und sicher auch wohl ausnahmslos hinausgehen wird. Denn die Bedingungen bleiben auch bei höheren Sätzen für die Arbeiter immer noch sehr günstig; so beläuft sich, wenn eine Jahrespension von 240 ℳ in Aussicht genommen wird, ihre Beitragspflicht immer nur auf 1/12 der Kosten. Die Rechnungsgrundlage von 120 ℳ hat überhaupt nur den Sinn und Grund, daß für die Beisteuer aus Reichsmitteln eine feste, nicht zu hohe Norm geschaffen wird. Wenn dieser Reichszuschuß zu niedrig bemessen scheint, der mag bessere Vorschläge machen und begründen; hier ist der Punct, wo die Kritik mit Verstand einsetzen kann, während alles sonstige Gerede nur eine heuchlerische Veranstaltung ist, um den Arbeiter darüber zu täuschen, daß das ganze Wohlwollen der freisinnigen Partei gegenüber den alt und gebrechlich gewordenen Gliedern seines Standes auf die berühmte Parole hinausläuft: „Haltet die Taschen zu!"

* Auch die „Voss. Zeitung" erhebt ihre warnende Stimme in Betreff der Festlegung deutscher Capitalien in russischen Werthpapieren. Das genannte Blatt schreibt in seiner neuesten Nummer Folgendes: Das deutsche Reich steht im Begriff, eine Anleihe von 100 Millionen auf den Markt zu bringen. Bei dieser Gelegenheit kommt bekanntlich die lange Zeit ventilirte Frage zur Entscheidung, ob die Anleihe zum Zinsfuß von 3½ Procent oder 4 Prec. ausgegeben werden soll; die Entscheidung ist für die erstere Alternative gefallen. Es liegt im Interesse des Reiches wie auch eines Theils der Börse, daß bei dieser Gelegenheit die Sicherheit einer geringeren Zins tragenden Reichsanleihe für den einheimischen Capitalisten in helles Licht gestellt werde. Ob es Kreise oder Consortien an der Börse giebt, denen dieses Bestreben gegen den Strich geht, wissen wir nicht, ist auch für die politische und staatswissenschaftliche Erwägung, die allein für uns maßgebend bleiben muß, gleichgiltig. Den Interessen des Reichs und der deutschen Capitalbesitzer entspricht es aber, wenn bei dieser Gelegenheit russische Werthe gegen die neue Reichsanleihe ausgetauscht werden. Die Sicherheit des Capitalbesitzes und Zinsengenusses ist und bleibt die Hauptsache für die Erhaltung des Nationalwohlstandes, und für den schwächeren Theil der Inhaber zinstragender Papiere handelt es sich, wenn erwogen wird, ob man eine sichere geringere Rente einer höheren, aber unsicheren vorziehen soll, sogar um eine Existenzfrage, um die Erhaltung oder den Verlust der Früchte saurer Arbeit und entsagungsvoller Sparsamkeit. Die Behauptung der „Kreuzztg.", daß nach sachverständiger Schätzung etwa 2 Milliarden Mark an russischen Schuldtiteln in deutschem Besitze sich befinden, wird nicht wesentlich übertrieben sein, denn soweit diese Titel sich nicht in russischen Händen befinden, können sie kaum anderswo als in Deutschland untergebracht sein. Dieser Zustand ist aber, da das russische Reich schon längst auch in Friedenszeiten die Verzinsung und Amortisation seiner Schulden, soweit diese vertragsmäßig erfolgen muß, nur durch Aufnahme immer neuer Anleihen zu bestreiten vermag und diese Anleihen immer wieder hauptsächlich in Deutschland untergebracht werden, staatswirthschaftlich so bedenklich geworden, daß es geboten erscheint, bei Zeiten auf die in ihm liegende Gefahr zu verweisen. Man sagt, daß von einer Zahlungsunfähigkeit Rußlands selbst nach einem Kriege nicht gesprochen werden könne, weil Rußland bisher stets seine Zinsen pünctlich gezahlt habe. Wer so argumentirt, übersieht, daß, wenn dies in der Vergangenheit nicht geschehen wäre, wir es bereits heute mit der vollendeten Katastrophe zu thun hätten. Er übersieht ferner, daß die bisher pünctliche Zinszahlung schon seit längerer Zeit nicht mehr das Resultat eigener wirthschaftlicher Production und sparsamer Finanzwirthschaft, sondern der Wechselreiterei gewesen ist, welche, um eine Lücke auszufüllen, eine andere größere öffnet, und dieses Spiel so lange treibt, bis eben das Ende da ist. Der junge rumänische Staat bietet in dieser Beziehung, da er Zinsen und Amortisation aus eigenen regelmäßigen Mitteln bezahlt, seinen Gläubigern fast größere Sicherheit als das große russische Reich, welches von Schulden lebt und in der bisherigen Weise nur von Schulden leben kann. Man übersieht endlich auch, daß die unruhige, um sich greifende Politik dieses Reiches seinen Gläubigern gefährlich werden muß, und daß irgend eine politische Katastrophe, mag sie nach außen oder nach innen wirken, allerdings eine Zahlungsunfähigkeit hervorbringen kann, die Tausende von Existenzen in Deutschland an den Bettelstab bringen würde. Wer kann sich vermessen, zu bestimmen, wie langsam oder wie schnell und plötzlich dieser Fall hereinbrechen und die bis jetzt bewährte Capitalkraft der deutschen Nation vielleicht gerade dann lahm legen wird, wenn das Reich derselben am dringendsten bedarf. Es ist daher nicht richtig, daß die Warnung, welche jetzt ergeht, dem deutschen Capital mehr Schaden als Nutzen zu bringen geeignet sei. Umgekehrt ist es richtiger, daß der Schaden, den der Capitalist erleidet, wenn er heute russische 5- und 4procent. Papiere abstößt, um 3½proc. Reichsanleihe zu erwerben, geringer ist, als wenn er genöthigt würde, diese russischen Papiere auch nur zeitweise als werthlos zu betrachten.

* Als seiner Zeit die Kunstbuttervorlage im Reichstage eingebracht wurde, gingen die verbündeten Regierungen von der Ansicht aus, daß das Interesse der Consumenten dringend erheische, sie bei einem für die Volksernährung so wichtigen Artikel, wie die Butter es ist, vor Schädigung und Uebervortheilung zu schützen. Der Reichstag hat an der Vorlage Aenderungen vorgenommen, welche vom Standpunct des Schutzes der Interessen der Consumenten als Verbesserungen nicht zu betrachten sind. Wenn nun aus sicherer Quelle verlautet, daß die preußische Stimme demnächst für den in der Fassung des Reichstages vorliegenden Entwurf abgegeben werden wird, so liegt dem gewiß die Erwägung zu Grunde, daß es eben als dringend erachtet wird, den Consumenten so bald als möglich den von der Vorlage in Aussicht genommenen Schutz angedeihen zu lassen. Im Uebrigen meinen die „B. P. N.", daß die Praxis in Bälde darthun dürfte, wie die von der Mehrheit des Reichstages beschlossenen Abänderungen in Wahrheit keine Verbesserung der Vorlage bedeuten und wohl an der Hand der Erfahrungen ihre Correctur in Genehmigung die ursprüngliche Fassung finden werden.

* Für die Reichstagswahl in Querfurt-Merseburg haben auch die Socialdemokraten einen Candidaten, Hoffmann, aufgestellt. Wie die „Frankf. Ztg." meldet, erklären aber „die socialdemokratischen Wähler diesmal, in der doch unverweidlichen Stichwahl keiner der Parteien zum Siege verhelfen zu wollen; die Deutschfreisinnigen hätten z. B. die in Halle geleisteten Dienste in Breslau und im Reichstage schlecht gelohnt". So etwas haben die socialdemokratischen Wähler bekanntlich schon öfter erklärt, nachher hat aber die Parteileitung Ordres zu Gunsten der Bourgeoisdemokratie erlassen; also: qui vivra, verra.

* In Köln ist am 1. d. M. einer der ältesten und angesehensten liberalen Publicisten gestorben; Karl Heinrich Brüggemann. Er hat das Alter von 77 Jahren erreicht. Brüggemann war in den fünfziger Jahren der leitende Redacteur der „Kölnischen Zeitung"; wegen der Unbeugsamkeit, mit welcher er die altliberale Opposition gegen das Ministerium Manteuffel-Westfalen vertrat, erzwang dieses seinen Rücktritt von der leitenden Stellung. Brüggemann blieb aber bis vor wenigen Jahren, wo er in den Ruhestand trat, Mitglied der Redaction der „Kölnischen Zeitung".

* Die amtlichen Berichte des amerikanischen Consuls in Krefeld, Herrn Potter, enthalten sehr beachtenswerthe, auf scharfer Beobachtung beruhende Ausführungen über die Beziehungen der deutschen Regierungen und Behörden zu den arbeitenden Classen, sowie über die Gründe der deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Herr Potter führt aus:

„Nachdem ich mit vielen intelligenten Vertretern der Arbeiterbevölkerung gesprochen habe, bin ich logischer Weise zu der Schlußfolgerung gelangt, daß die relative Zufriedenheit, die unter den industriellen Classen dieses Districts und vielleicht des ganzen König-